

Die Grenzpolizei

Die Aufrechterhaltung der Ordnung an den von den Besatzungsmächten festgelegten Demarkationslinien erforderte in allen Zonen (der Amerikanischen, Englischen, Französischen und Sowjetischen Besatzungszone) die Bildung von Grenzpolizei- und Zollorganen. Das geschah 1945/46 in den verschiedenen Länderverwaltungen Nachkriegsdeutschlands auf Weisung der jeweiligen Besatzungsbehörden.

Die Grenzpolizei- und Zolleinheiten hatten die Aufgabe, den Grenzverkehr zu kontrollieren, Schwarzhandel, Schiebertum und Schmuggel zwischen den Zonen zu unterbinden, Banden zu bekämpfen sowie nach Personen zu fahnden, die Kriegs- und andere Verbrechen begangen hatten bzw. daran beteiligt waren oder illegalen faschistischen oder militaristischen Gruppen angehörten. Sie übten ihre Tätigkeit gemeinsam mit Angehörigen der jeweiligen Besatzungsmacht aus.

In den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone wurden auf Befehl des Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland bis zum 1. Dezember 1946 Grenzpolizei-Einheiten aufgestellt. (Der 1. Dezember wurde in der Folgezeit als Jahrestag der Deutschen Grenzpolizei [DGP] bzw. der Grenztruppen der DDR [GT/DDR] begangen.)

Bereits im November 1946 begannen die Landespolizeibehörden der fünf Länder der Sowjetischen Besatzungszone auf Weisung ihrer Innenminister mit der Bildung der ersten Grenzpolizeieinheiten.

Während in den westlichen Besatzungszonen sich die Kader hauptsächlich aus Polizei- und Zollbeamten rekrutierten, die bereits in der Weimarer

351

Republik und während der Nazizeit gearbeitet hatten, griff man in der Sowjetischen Besatzungszone vorrangig auf Antifaschisten und klassenbewußte Arbeiter zurück.

Nach Dienstaufnahme versahen die Angehörigen dieser den Landespolizeibehörden unterstellten Grenzpolizeidienststellen den Sicherheits- und Kontrolldienst gemeinsam mit Angehörigen der Sowjetarmee.

Die Zentralisierung der Grenzpolizei begann in der Sowjetischen Besatzungszone im August 1948 mit der Bildung der Hauptabteilung Grenzpolizei und der Aufstellung von Bereitschaften bei der Deutschen Verwaltung des Innern.

Nach der Gründung der DDR war die DGP bis 1961 dem Ministerium des Innern und zwischen dem 16. Mai 1952 und dem 28. Februar 1957 dem Staatssekretariat bzw. dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt.

Am 1. März 1957 bekam die DGP mit der Bildung des »Kommandos der Deutschen Grenzpolizei« ein eigenes Führungsorgan innerhalb des MdI. Die Sicherung der Seegrenze erfolgte durch die 6. Grenzbrigade Küste.